



Johannes Bähr

Zwei innovative musikpädagogische Projekte aus Hessen – und ihre Zukunft

Fortbildungsprojekt für fachfremd unterrichtende Musiklehrer:

Mit diesem Projekt wird reagiert auf folgende Situation des Faches Musik in der Grundschule: Viele Kolleginnen und Kollegen wollen Musik in ihren Unterricht integrieren, verfügen aber über keine Fachausbildung. Gleichzeitig besteht ein eklatanter Mangel an Fachlehrerinnen, der absehbar nicht behoben werden wird – das ist seit vielen Jahren und aus vielen Gründen so. Dies Problem wird durch noch so viele Forderungen nicht gelöst und untätiges Warten bringt den Kindern gar nichts. Es bietet sich logisch in der Fortbildung von fachfremd Unterrichtenden zumindest eine Teillösung. Dies sehen auch verschiedene musikpädagogische Verbände so, wie

Vom hessischen Landesinstitut für Pädagogik werden derzeit zwei musikpädagogische Projekte betreut, die hier in aller Kürze vorgestellt werden sollen.

das Memorandum auf der nächsten Seite zeigt.

Der organisatorische Rahmen

Derzeit arbeiten drei Regionalgruppen mit je mehr als 20 Teilnehmenden. Ab Sommer 1999 könnten es sechs Gruppen sein.

- Jede regionale Fortbildungsgruppe wird von zwei MitarbeiterInnen geleitet.
- Es werden pro Gruppe von der/den Regionalstelle/n des HeLP vier An-

rechnungsstunden für die Leitung zur Verfügung gestellt.

- Jede Gruppe arbeitet 1,5 Jahre, d. h. drei Schulhalbjahre.
- Jedes Halbjahr enthält ein eintägiges Kompaktseminar zum Halbjahresbeginn, fünf Nachmittagsveranstaltungen und eine zweitägige Veranstaltung, so dass pro Halbjahr ca. 30 Zeitstunden gearbeitet wird und in 1,5 Jahren ca. 90 Stunden zusammenkommen.
- Die TeilnehmerInnen erhalten Teilnahmebescheinigungen, die am

Schluss jeweils sehr ausführlich sind.

- Sie erhalten keine Unterrichtsentlastung.
- Fahrtkosten werden (noch) gemäß Reisekostengesetz erstattet. Ein Tagelohn für die mehrtägigen Veranstaltungen wird (noch) gemäß den gültigen Bestimmungen gezahlt. Weitere Kosten – z. B. für die mehrtägigen Tagungen – übernehmen die TeilnehmerInnen selbst.
- Alle MitarbeiterInnen nehmen pro Halbjahr an einer zweitägigen Tagung teil, die über das landesweite Fortbildungsprogramm des HeLP resortiert wird. Diese halbjährlichen MitarbeiterInnentagungen dienen dem Erfahrungs- und Materialaustausch, der eigenen Weiterqualifizierung, der Evaluation der Arbeit in den Einzelgruppen und des gesamten Projekts sowie der Weiterentwicklung des Fortbildungscurriculums. Sie ermöglichen eine kontrollierte Fortentwicklung des gesamten Projekts. Über verschiedene Fragebogen wird eine Evaluation durchgeführt.

Ausblick

Die Ergebnisse der Befragung nach der ersten Runde von anderthalb Jahren haben einen hohen Zuwachs musikalischer Fähigkeiten sowie von musikdidaktischen und methodischen Kompetenzen ergeben. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf den Musikunterricht sind bemerkenswert. Dennoch ist nicht gesichert, dass alle Gruppen, für die die Vorbereitungen bereits abgeschlossen sind, im Sommer 1999 beginnen können, da nicht genügend Anrechnungstunden für die Gruppenleitung zur Verfügung stehen.

Kooperation Musikschule und allgemeinbildende Schule

An vier Standorten in Hessen geht im Sommer ein Modellversuch zu Ende, über dessen genaue Ergebnisse im Winter des Jahres '99 berichtet werden wird. Er hat deshalb viel Beachtung gefunden, weil hier in konse-

quenter Weise das Instrumentalernen mit dem schulischen Musiklernen verbunden wird. Dies geht nicht auf Kosten des schulischen Musikunterrichts, da alle beteiligten Klassen (Grundschule und Klassen 5 und 6) ihren zweistündigen Musikunterricht gemäß Stundentafel von ausgebildeten Schulmusiklehrern erhalten. Im Gegenteil, der schulische Musikunterricht wird dadurch bereichert, dass ein Teil der Schüler in der zweiten Musikstunde auf Basis der Freiwilligkeit in Kleingruppen Instrumentalunterricht erhält. Die Schüler, die kein Instrument erlernen wollen, sind in dieser Stunde also in einer kleineren Gruppe mit ihrem Musiklehrer zusammen, was sie besonders fördern kann.

Der Instrumentalunterricht in Kleingruppen kostet selbstverständlich Geld. Dies wird gegenwärtig über die Mittel des Modellversuchs aufgebracht, der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und vom Kultusministerium finanziert wird.

Es gibt einen ausgeklügelten Vertragsentwurf zwischen den beiden hessischen Ministerien für die Überführung des Modells in die Regelpraxis. Dies würde bedeuten, daß interessierte Schulen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen (z. B. die Abdeckung des Musikunterrichts gemäß Stundentafel, Fortbildung der Musik- und Schullehrer), sich bewerben können und bei Zusage etwa die Hälfte der Kosten, die für das Instrumentalernen entstehen, als Zuschuss erhalten.

Es ist derzeit offen, ob dieser Vertrag in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Wenn nicht, wäre der teure Modellversuch relativ folgenlos! Es ist zu hoffen, dass die neue hessische Landesregierung hier entsprechende Schritte unternimmt. Der AfS wird sich dafür einsetzen.



Memorandum zum Musiklehrermangel in den Grundschulen der Bundesrepublik Deutschland

Die musikpädagogischen Verbände (Arbeitskreis für Schulmusik, Bundesfachgruppe Musikpädagogik, Verband deutscher Schulmusiker) stellen fest, daß die Versorgung des Musikunterrichts an den Grundschulen der Bundesrepublik Deutschland als nicht gesichert bezeichnet werden kann. Da die Ausbildungsinstitute der ersten Phase (Universitäten und Musikhochschulen) in absehbarer Zeit dieses Problem allein nicht werden lösen können, müssen mit allen Beteiligten Mittel und Wege gesucht werden, die auch unkonventionelle Lösungen möglich machen.

Zugleich ist festzustellen, daß es eine Vielzahl an Lehrerinnen und Lehrern gibt, die bereits heute fachfremde Musik unterrichten, bzw. bereit wären, diesen Unterricht zu erteilen, dabei aber ein hohes Qualifikationsdefizit verspüren. Sie sind fast ausnahmslos bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, dieses Defizit abzubauen, sofern ihnen dabei geholfen wird.

Im Rahmen einer länderübergreifenden Expertentagung in Weimar am 14./15.11.1998 konnten die VertreterInnen der Verbände feststellen, daß es seit fast 30 Jahren vereinzelt Initiativen in verschiedenen Bundesländern gibt, um diesem Problem zu begegnen. Diese Initiativen werden von Universitäten, Musikhochschulen, Lehrerfortbildungsinstituten, Studienseminaren und musikpädagogischen Verbänden organisiert.

Um diese Maßnahmen zu entwickeln, müßten die momentan existierenden finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen beträchtlich erweitert werden. Gleichzeitig müssen Standards entwickelt werden, die von der Notwendigkeit abgeleitet sind, einen qualifizierten schülerorientierten Musikunterricht zu gewährleisten. Diese Standards leiten sich ganz wesentlich von musikalischen Tätigkeiten in der Schule ab. Dafür sind Basisfähigkeiten im Bereich Singen und Instrumentalspiel, Darstellungsformen der Musik, der hörenden Rezeption von Musik und der Allgemeinen Musiklehre zu erwerben.

Nur die Allgemeinbildenden Schulen haben bisher die Möglichkeit, sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Situation zu wenden. Darum rufen wir alle Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen mit Musik in einer möglichst großen Breite zu gewähren.

Dies kann nur bedeuten, daß neben einer Erweiterung von Ausbildungskapazitäten der ersten Phase, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziell, personell und organisatorisch vorrangig gefördert werden. Die Teilnehmer der Expertentagung in Weimar bestehen darauf, daß die angestrebten Maßnahmen nur flankierenden Charakter haben und nicht als Ersatz für eine professionelle Musiklehrerausbildung dienen können.

Weimar, den 15.11.1998

Bundesfachgruppe Musikpädagogik (bfg)
Verband Deutscher Schulmusiker (vds)
Arbeitskreis für Schulmusik (afs)